

Das (menschliche) Leben, die Würde und die Kandidatin

Posted on 14. Juli 2025 by Klaus Vater



Menschenwürde (in der Deutschen Einheitskurzschrift)

Bild: Thirunavukkarasye-Raveendran auf [wikimedia commons](#)

Frauke Brosius-Gersdorf hat inzwischen eine Stellungnahme [publiziert](#).

Siehe auch „[Stellungnahme zur Causa ‚Frauke Brosius-Gersdorf,‘](#)“

Um was geht es beim Streit über die Neu- und Nachbesetzung dreier Sitze des Bundesverfassungsgerichts? Pardon: Um *eine* Neu- und Nachbesetzung, denn zwei Vorschläge sind für eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag offenkundig nicht strittig. Aber da die drei Vorschläge in einem „Paket“ stecken, wird vorläufig niemand gewählt. Begonnen hat – über eine durchaus angesehene Wissenschaftlerin initiiert – eine Menschenwürde-Debatte.

Eine Zwei-Drittel- Mehrheit braucht es, um eine Wahl zum Bundesverfassungsgericht zu bewältigen. Potenzielle Richterinnen und Richter müssen demnach einen breiten Konsens im Richterwahlausschuss, in Bundestag und Bundesrat bezogen auf Fähigkeiten und Persönlichkeit erreichen, der über die absolute Mehrheit hinausgeht. Denn das Verfassungsgericht ist, pathetisch geschrieben, die letzte und damit verbindliche Instanz der Auslegung unseres Grundgesetzes. Klammer auf: Eine Bindungswirkung der Verfassungsorgane Parlament und Regierung haben Entscheidungen von Karlsruhe nur eingeschränkt. Klammer zu.

Eine Folge liegt auf der Hand: Wer eine Kandidatin oder einen Kandidaten durchsetzen will, sollte darauf

verzichten, als stark polarisierend begriffene (oder empfundene) Persönlichkeiten vorzuschlagen. Wer es trotzdem tut, muss damit rechnen, dass er scheitert. In diesem Zusammenhang von Beschädigung des Verfassungsgerichts zu reden, ist Unsinn. Die Suche nach einem Konsens ist normal, sie funktioniert in der Regel. Im vorliegenden „Fall“ funktionierte sie nicht. Grünen- Fraktionsvorsitzende Britta Hasselmann sprach laut TAZ über ein „absolutes Desaster für das Parlament“. Da wollte die Fraktionsvorsitzende der Partei Die Linke, Heidi Reichinnek nicht fehlen: „Absolutes Armutszeugnis“. Ich wundere mich jedenfalls, was heute alles *absolut* sein soll.

„Grundrechtlicher Güterkonflikt“

Der Kern: Es geht um die Auffassungen der vorgeschlagenen Staats- und Verfassungsrechtlerin Professor Frauke Brosius-Gersdorf. Der Sachverhalt: Nach der schon traditionellen Auffassung des Bundesverfassungsgerichts setzt die Menschenwürde mit Beginn des Lebens, der Zeugung ein. Lebensrecht und Lebensschutz folgen der Menschenwürde.

Die Professorin schreibt hingegen, ich [zitiere](#) aus dem 529 Seiten starken „*Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin*“ aus dem Jahr 2024, den sie mitträgt: „Ob dem Embryo/Fetus der Schutz der Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 GG) zugutekommt, ist fraglich. Es gibt gute Gründe dafür, dass die Menschenwürdegarantie erst ab Geburt gilt.“

Die Menschenwürde folge dem Lebensrecht. Das Lebensrecht gehe voraus. So die Professorin. Und auch das Lebensrecht wird anders definiert. Zitat: „Für die Auflösung des grundrechtlichen Güterkonflikts zwischen dem Lebensrecht des Ungeborenen und den Grundrechten der Schwangeren ist Folgendes maßgeblich: Dem Lebensrecht des Embryos/Fetus kommt geringeres Gewicht zu als dem Lebensrecht des Menschen nach Geburt.“

Die Professorin hat in diesem Punkt eingeschränkt Recht, weil das Leben eines Embryos nach geltendem Recht bis zur 12. Woche beendet werden kann. So wird bis heute der von ihr beschriebene „grundrechtliche Güterkonflikt“ beendet. Anders ist in der traditionellen Betrachtung des Verfassungsgerichts der Konflikt zwischen der Würde der Frau und des Embryos nicht zu lösen.

Sie geht aber noch einen Schritt weiter. Zitat: „Bei einem Konzept des pränatal gestuften oder kontinuierlich anwachsenden Lebensschutzes nimmt die Schutzintensität des Lebensrechts mit fortschreitender embryonaler/fetaler Entwicklung zwischen Nidation und Geburt zu.“ Frau Brosius-Gersdorf relativiert damit auch den mit dem Lebensrecht verbundenen Lebensschutz. Der soll variabel sein. Die Fortschritte der Neonatologie machen es im Übrigen möglich, Kinder beziehungsweise Föten bereits ab der 25. Woche am

Leben zu halten. Das war vor Jahren noch unmöglich.

Der Widerspruchs-Kern

Ich möchte hier nicht über ein Hinausschieben der Frist für eine Abtreibung über die 12. Woche hinaus spekulieren. Das wäre nicht angemessen. Einen Hinweis will ich nicht ersparen: Mitglieder des Deutschen Juristinnenbundes [halten](#) eine legale Abtreibung bis zur 25. Woche für möglich.

Nun gibt es im Grundgesetz ein einziges Wort, das nicht relativiert wird, das also in der Bedeutung in keiner Weise von einem anderen Wert in der Verfassung abhängt. Es birgt die normative Konsequenz aus den Jahrhundertverbrechen der Nazis. Das ist die Menschenwürde. Genau da, im Geltungsreich der Menschenwürde, hakt die Professorin ein.

Es ist kompliziert. Aber daraus folgt nicht, dass dies eine Debatte sei, die ausschließlich von Juristen geführt werden sollte. Es ist derzeit wenig von der Philosophie zu hören, auch zu wenig von Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtung. Ich ahne aber bereits das genervte Stöhnen ob dieser Feststellung. Geht das schon wieder los. Muss es immer Leute geben, die die Dinge komplizieren? Ist doch eigentlich genug geredet worden. Macht endlich Schluss und entscheidet. So sind wir wohl. Gleichwohl gilt: Es geht um die Fragen: Was macht einen Menschen aus, woher kommt Mensch und wohin entwickelt er sich (soll er sich entwickeln). Darüber wird seit Jahrhunderten gesprochen und debattiert. Das mag dem einen oder anderen unbequem sein.

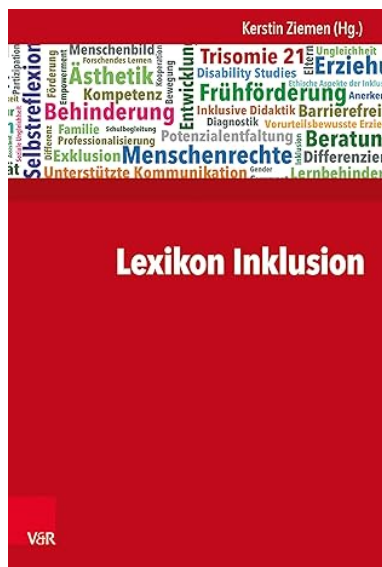
Ich habe in diesem Kontext drei Ausgangspunkte. Da ist einmal [Hans Jonas](#), ein von Hans-Jochen Vogel und vielen anderen geschätzter Philosoph. Er hat uns aufgegeben, jede wesentliche Einwirkung auf unser Menschsein, auf unseren Kern, auf das, was uns unmittelbar betrifft, das als Person verändert könnte, genauestens zu prüfen und die Folgen sehr genau zu bedenken. Geschieht das hier? Ich finde nicht.

Der zweite Punkt: Ich kann mir eine Äußerung des großartigen und verehrten Pädagogen [Georg Feuser](#) nicht aus dem Kopf schlagen. Die lautet: „*Der Andere hat zu sein, wie wir denken, dass er ist.*“ Hier ist für mich der Widerspruchs-Kern im Streit um Lebensrecht und Menschenwürde.

Mein dritter Einwand resultiert aus dem zweiten. Die Menschenwürde ab der Zeugung ist für alle schlechthin die „Sicherungsleine“, die sich selber nicht oder nicht mehr helfen können, weil ihr Menschsein etwas anders ist. Wir sind es denen schuldig, die mitzunehmen, die sich hier fürchten müssen oder müssten. Und es ist eine der übelsten Angewohnheiten im Lande, diese Menschen de Facto zur Seite zu schieben und deren

Sprecherinnen wie Sprecher zu ignorieren.

Man glaubt das kaum



Kennen wir „den anderen“ denn tatsächlich? Es gab keinen Aufschrei im Land, als eine im Bundestag umfangreich vertretene Partei die Inklusion (also ein Menschenrecht) für obsolet erklärte; als gefordert wurde: Nur gesunde Kinder auf gesunde Schulen.

Geistig behinderte Menschen sind über Jahrzehnte einfach bei Seite geschoben worden, wenn allgemeine und geheime Wahlen anstanden. Erst 2019 wurde das explizit geändert, 60 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes. 2016 hat der Deutsche Bundestag - wengleich mit Hürden versehen - [beschlossen](#), dass nicht einsichts- und geschäftsfähige Menschen sehr wohl Gegenstand pharmazeutischer Forschung werden können.

Man glaubt das kaum, aber es ist so. Und nun hat - über eine durchaus angesehene Wissenschaftlerin initiiert - eine Menschenwürde-Debatte begonnen. Ich beschuldige niemanden hier. Ich mache auf Konsequenzen aufmerksam. Wir haben uns angewöhnt, fortwährend über „Optionen“ und „Herausforderungen“ zu sprechen; wir nennen vieles heute „total“ und „absolut“. Ich schätze, es ist an der Zeit, sich mehr über Pflichten Gedanken zu machen. Die Chefredakteurin der TAZ, Ulrike Winkelmann, [schrieb](#) dieser Tage, Moral gehöre in die Politik, und womöglich werde es Zeit, moralische Urteile wieder zu pflegen und etwas ernster zu nehmen. Stimmt. hundert pro - auch im beschriebenen Kontext.

- [E-Mail](#)
- [teilen](#)
- [teilen](#)
- [teilen](#)
- [teilen](#)

Entdecke mehr von bruchstücke

Melde dich für ein Abonnement an, um die neuesten Beiträge per E-Mail zu erhalten.

Gib deine E-Mail-Adresse ein ...

Abonnieren